



Jahresbericht über das Funktionieren des Transparenz-Registers 2022

vorgelegt vom Verwaltungsrat des Transparenz-Registers

für

**das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die
Europäische Kommission**

Gemäß Artikel 13 Absatz 3 der am 20. Mai 2021 unterzeichneten Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register wird den unterzeichnenden Organen ein Jahresbericht über das Funktionieren des Transparenz-Registers vorgelegt.

Dieser Bericht enthält Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und etwaige Änderungen, von denen es im Jahr 2022 betroffen war. Der Bericht hat auch die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen zum Gegenstand, die im

Inhalt

I.	Zusammenfassung	3
II.	Einleitung	3
1.	Verwaltung	4
2.	Einführung des verbindlichen Registers.....	4
III.	Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen	5
IV.	Aktivitäten des Sekretariats des Transparenz-Registers.....	9
1.	Überwachung der Datenqualität	10
2.	Helpdesk.....	11
3.	Untersuchungen.....	11
4.	Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2022	13
5.	Orientierungshilfen und Steigerung des Bekanntheitsgrads	14
6.	Technische Entwicklungen	15
7.	Prüfung des EuRH: Beeinflussung der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung der EU durch Lobbyisten	15
V.	Statistische Angaben	16
1.	Entwicklung des Transparenz-Registers.....	16
2.	Vertretene Interessen.....	17
3.	Geografische Angaben	18
4.	Aufrufe der Website des Transparenz-Registers	19
VI.	Schlussfolgerungen.....	20

I. Zusammenfassung

Das Jahr 2022, in dem die vollständige Einführung des verbindlichen Transparenz-Registers abgeschlossen wurde, war für das neue Register von einer hohen Aktivität geprägt. Seit dem Ende des Übergangszeitraums, in dem die Registrierten Gelegenheit hatten, ihre Daten zu ändern, liegt der Schwerpunkt der Überwachung der Inhalte des Registers nun auf den neuen Arten von Informationen, die von den Antragstellern und Registrierten bereitgestellt werden.

Der Übergang zu dem neuen System führte offenbar dazu, dass das Register vermehrt als Informationsquelle und Referenzinstrument für Interessenvertretungstätigkeiten auf EU-Ebene genutzt wird. Dies ist daran erkennbar, dass die Zahl der Anträge auf Eintragung und der Aufrufe der Website des Registers im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Infolgedessen hatte das Sekretariat des Registers im Zusammenhang mit der Zunahme der Zahl der direkten Anfragen beim Helpdesk (um 64 %) sowie der Anfragen beim Sekretariat bezüglich der Teilnahme an Sensibilisierungsmaßnahmen und Veranstaltungen für Bedienstete und Interessenträger ein höheres Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Besonders zu erwähnen ist, dass das Sekretariat die gezielte Überwachung der Registrierten intensiviert (die Zahl der gezielten Prüfungen stieg um 26 %). Des Weiteren waren im Jahr 2022 eine deutlich höhere Inanspruchnahme des Beschwerdeverfahrens sowie eine Zunahme der vom Sekretariat auf eigene Initiative eingeleiteten Untersuchungen zu verzeichnen. Dies zeigt, dass die Inhalte der Datenbank sorgfältig kontrolliert werden.

Die oben genannten Tätigkeiten werden im Bericht ausführlicher erläutert.

II. Einleitung

Das Transparenz-Register ist das maßgebliche Referenzinstrument für die Interessenvertretung auf EU-Ebene. Diese Datenbank wurde eingerichtet, um der Öffentlichkeit aktuelle Informationen über Interessenvertretungstätigkeiten zugänglich zu machen, die darauf abzielen, Einfluss auf die Rechtsetzungsprozesse und die Umsetzung politischer Maßnahmen in den Organen der Union zu nehmen. Anhand des Transparenz-Registers kann nachvollzogen werden, welche Interessen in den Organen vertreten werden, wer sie in wessen Namen vertritt, welche Rechtakte Gegenstand der Interessenvertretung sind und welche Ressourcen für die einschlägigen Tätigkeiten aufgewendet werden. Sie ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung einer transparenten und ethischen Interessenvertretung und zur Verbesserung der Offenheit und Sichtbarkeit der Beteiligung der Interessenvertreter und der Zivilgesellschaft am demokratischen Entscheidungsprozess der EU.

Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission führen das Transparenz-Register gemeinsam auf der Grundlage der im Jahr 2021 angenommenen Interinstitutionellen Vereinbarung¹. In dieser Vereinbarung ist vorgesehen, dass das Transparenz-Register verbindlich wird und die unterzeichnenden Organe die Eintragung in das Register zu einer Voraussetzung für bestimmte wesentliche

¹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register, ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1.

Lobbytätigkeiten machen. Des Weiteren beinhaltet sie Vorgaben für die von den Registrierten im Transparenz-Register bereitzustellenden Informationen sowie einen Verhaltenskodex, an den sie sich halten müssen.

Gemäß Artikel 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung umfasst dieser Bericht Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und die während des Berichtszeitraums vorgenommenen Änderungen. Zudem enthält er eine Übersicht über die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen, die derzeit in den unterzeichnenden Organen in Kraft sind.

1. Verwaltung

Das Transparenz-Register hat eine zweistufige Verwaltungsstruktur: Der Verwaltungsrat führt die allgemeine Aufsicht über das Transparenz-Register und nimmt Leitungsaufgaben wahr, während das Sekretariat für das Tagesgeschäft zuständig ist.

Der Verwaltungsrat stellt die Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung insgesamt sicher. In diesem Zusammenhang ist er dafür zuständig, jährlich den Bedarf und die Prioritäten für das Transparenz-Register festzulegen, den Jahresbericht über dessen Funktionieren anzunehmen und dem Sekretariat allgemeine Anweisungen zu erteilen. Des Weiteren hat er die Aufgabe, Anträge auf Überprüfung der vom Sekretariat im Anschluss an eine Untersuchung angewandten Maßnahmen zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat besteht aus den Generalsekretären des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen, und die Generalsekretäre sitzen ihm turnusmäßig für die Dauer eines Jahres vor. Im Jahr 2022 führte der Generalsekretär des Europäischen Parlaments den Vorsitz des Verwaltungsrates.

Das Sekretariat stellt den Interessenvertretern Leitlinien für das Registrierungsverfahren zur Verfügung, überwacht und prüft die Eignung der Antragsteller und überprüft die Qualität der von den Registrierten bereitgestellten Informationen. Es bearbeitet Beschwerden über mutmaßliche Verstöße Registrierter gegen den Verhaltenskodex und kann Maßnahmen ergreifen, wenn es feststellt, dass der Kodex nicht ordnungsgemäß eingehalten wurde. Das Sekretariat erstellt auch den Jahresbericht und führt Maßnahmen zur Bekanntmachung des Transparenz-Registers durch (siehe Abschnitt IV).

Das Sekretariat setzt sich aus Bediensteten der drei unterzeichnenden Organe (gegenwärtig zehn Vollzeitbeschäftigte) zusammen. Im Verwaltungsrat und in der Öffentlichkeit wird es durch einen Koordinator vertreten, der die tägliche Arbeit des Sekretariats beaufsichtigt. Im Jahr 2022 war die Leiterin des im Generalsekretariat der Kommission für Transparenz zuständigen Referats die Koordinatorin des Sekretariats.

Ausführliche Informationen über die Verwaltung des Transparenz-Registers sind auf dessen [Website](#) verfügbar.

2. Einführung des verbindlichen Registers

Im Jahr 2022 wurde die vollständige Einführung des verbindlichen Transparenz-Registers abgeschlossen, nachdem im September 2021 das neue Registrierungsformular veröffentlicht worden war und die Registrierten während des anschließenden Übergangszeitraums

Gelegenheit hatten, ihre Einträge entsprechend den neuen Informationsanforderungen zu ändern.

Das Sekretariat beaufsichtigte den endgültigen Übergang zum neuen System und verlängerte die Frist, die ursprünglich am 20. März 2022 enden sollte, bis zum 30. April 2022, damit möglichst viele Registrierte ihre Einträge an das neue System anpassen konnten. Insgesamt haben 87 % der Registrierten, die am 20. September 2021 im Transparenz-Register eingetragen waren, ihre Einträge geändert. Die Einträge von 1 496 Registrierten wurden aus dem Register gestrichen. Die Registrierten, deren Einträge gestrichen wurden, haben die Möglichkeit, erneut einen Antrag auf Eintragung im Transparenz-Register zu stellen, und erhalten nach ihrer Eintragung eine neue Identifikationsnummer. Das Sekretariat prüft die Eignung dieser Antragsteller und die Qualität aller mit deren Anträgen übermittelten Daten ebenso wie bei allen erstmaligen Anträgen, bevor es die Einträge im Register aktiviert.

Um auf das Transparenz-Register aufmerksam zu machen und den Interessenvertretern die Eintragung in das neue System zu erleichtern, leistet das Sekretariat über den Helpdesk sowie mit dem Schritt-für-Schritt-[Leitfaden](#) zum Registrierungsverfahren und den auf der Website des Transparenz-Registers veröffentlichten Antworten auf [häufig gestellte Fragen](#) praktische Unterstützung.

III. Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen jeweils im Wege von Einzelbeschlüssen Konditionalitätsmaßnahmen an, mit denen die Eintragung von Interessenvertretern in das Transparenz-Register als Voraussetzung für die Ausübung bestimmter wesentlicher Interessenvertretungstätigkeiten festgelegt wird. Die drei Organe können auch ergänzende Transparenzmaßnahmen annehmen, um die Eintragung weiter zu fördern und den durch die Interinstitutionelle Vereinbarung eingeführten gemeinsamen Rahmen zu stärken.

Die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen, die gegenwärtig in den drei Organen jeweils gelten, sind unten aufgeführt.

Andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU können dem Verwaltungsrat von ihnen angenommene Konditionalitäts- oder ergänzende Transparenzmaßnahmen anzeigen und um deren Veröffentlichung auf der Website des Transparenz-Registers ersuchen. Gleiches gilt für die Mitgliedstaaten, wenn sie solche Maßnahmen in Bezug auf ihre Ständigen Vertretungen bei der EU annehmen. Im Jahr 2022 gingen beim Verwaltungsrat keine diesbezüglichen Mitteilungen ein, jedoch wurden aufgrund von Anfragen Gespräche auf Dienststellenebene mit einer Reihe anderer Einrichtungen der EU geführt.

Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, während ihres Ratsvorsitzes sowie in den sechs Monaten davor eine Konditionalitätsmaßnahme anzuwenden, indem sie Besprechungen ihres jeweiligen Ständigen Vertreters bei der EU sowie dessen Stellvertreters mit Interessenvertretern davon abhängig machen, dass Letztere im Transparenz-Register eingetragen sind.

Diese Konditionalitätsmaßnahme gilt für Besprechungen mit dem Ständigen Vertreter und dessen Stellvertreter, wenn sie in ihrer Eigenschaft als amtierender oder künftiger Ratsvorsitz

handeln.² Daher dürfen Interessenvertreter an diesen Besprechungen nur teilnehmen, wenn sie eingetragen sind. Im Jahr 2022 galt dies für Frankreich³ und Tschechien⁴, da diese Länder den EU-Ratsvorsitz innehatten, und Schweden⁵ als zukünftigen Ratsvorsitz.

Eine Liste der [Konditionalitäts- und anderen Transparenzmaßnahmen](#), die gegenwärtig in den EU-Organen in Kraft sind, ist auch auf der einschlägigen Seite der Website des Transparenz-Registers verfügbar.

Europäisches Parlament

Angesichts ihrer besonderen Rolle und ihres Mandats wird empfohlen⁶, dass sich die Mitglieder des Europäischen Parlaments nur mit Interessenvertretern treffen, die im Transparenz-Register eingetragen sind. Des Weiteren sind alle Mitglieder gehalten, diese Treffen auf ihren persönlichen Profiseiten auf der [offiziellen Website](#) des Europäischen Parlaments zu veröffentlichen.

Berichterstatter, Schattenberichterstatter und Ausschussvorsitzende sind jedoch verpflichtet, für jeden Parlamentsbericht alle geplanten Treffen mit Interessenvertretern zu veröffentlichen. Die veröffentlichten Daten müssen Aufschluss über das Datum und die Art des Treffens, den Gegenstand des Treffens, den anwesenden Interessenvertreter und die Funktion des Mitglieds (d. h. als Berichterstatter, Schattenberichterstatter, Ausschussvorsitzender oder Mitglied ohne Zuständigkeit für das Dossier) geben. Bis zum 15. Januar 2023 hatten die Mitglieder 12 040 Treffen für das Kalenderjahr 2022 bekannt gegeben. Seit Beginn der Wahlperiode haben 481 Mitglieder – davon 54 erstmals im Jahr 2022 – mindestens ein Treffen bekannt gegeben.

Wie alle Bediensteten der Europäischen Union sind auch die Bediensteten des Parlaments verpflichtet, jederzeit ihre berufliche und persönliche Unabhängigkeit zu wahren. Ihr Handeln muss daher mit der Unabhängigkeit ihrer Position vereinbar sein, und sie sind gehalten, sich zu vergewissern, dass Interessenvertreter eingetragen sind, bevor sie diese treffen oder eine Einladung zu einer von ihnen organisierten Veranstaltung annehmen.

Als Konditionalitätsmaßnahme schreibt das Europäische Parlament vor, dass nur eingetragene Interessenvertreter an Tätigkeiten interfraktioneller Arbeitsgruppen oder anderer inoffizieller Gruppierungen⁷ teilnehmen dürfen. Des Weiteren verlangt⁸ das Parlament, dass die als Redner zu Anhörungen seiner Ausschüsse eingeladenen Gäste eingetragen sind. Wichtig ist, dass nach den Vorgaben des Europäischen Parlaments nur eingetragene Interessenvertreter Dauerausweise für den Zugang zu seinen Gebäuden erhalten.⁹ Am 31. Dezember 2022 hatten 2 030 der 12 425 im Transparenz-Register eingetragenen Organisationen mindestens einen beim Parlament akkreditierten Vertreter. Im Jahr 2022 verfügten insgesamt 8 604 Einzelpersonen über eine aktive Akkreditierung; dies entspricht durchschnittlich

² <https://ec.europa.eu/transparencyregister/public/openFile.do?fileName=Transparency%20register%20-%20Member%20states%27%20political%20declaration.DE.pdf>

³ <https://ue.delegfrance.org/registre-de-transparence>

⁴ Website der Ständigen Vertretung Tschechiens bei der Europäischen Union: The Czech Republic has signed up to the Transparency Register (Die Tschechische Republik hat sich dem Transparenz-Register angeschlossen) (mzv.cz).

⁵ [Öppenhetsregistret – Regeringen.se](#)

⁶ [Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#) (Artikel 11 Absatz 2).

⁷ [Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#) (Artikel 35 Absatz 5).

⁸ Artikel 7 des [Beschlusses des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2003](#).

⁹ Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

4,24 Vertretern pro Organisation. Im Jahr 2022 stellte das Parlament 6 131 Zugangsausweise für im Transparenz-Register eingetragene Interessenvertreter aus.

Das Europäische Parlament empfiehlt, dass seine Bediensteten vor Veranstaltungen in seinen Räumlichkeiten die Eintragung der Interessenvertreter prüfen. Darüber hinaus empfiehlt es seinen Mitgliedern, dass Interessenvertreter, mit denen sie eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments veranstalten oder organisieren möchten, eingetragen sein sollten.¹⁰

Rat der Europäischen Union

Wie im Beschluss (EU) 2021/929 des Rates¹¹ festgelegt, ist die Registrierung im Transparenz-Register eine Voraussetzung für Besprechungen zwischen Interessenvertretern und dem Generalsekretär des Rates oder den Generaldirektoren. Gleiches gilt für die berufliche Teilnahme von Interessenvertretern an vom Generalsekretariat des Rates veranstalteten themenbezogenen Besprechungen (falls sie für angezeigt erachtet wird und zuvor der Vorsitz des Rates konsultiert worden ist) oder als Sprecher bei vom Generalsekretariat des Rates veranstalteten öffentlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus sind die Bediensteten des Rates verpflichtet, die Berechtigungsnachweise von Interessenvertretern zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie im Transparenz-Register eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, sollten die Bediensteten sorgfältig abwägen, ob ein Treffen angemessen ist, und mit ihren Vorgesetzten Rücksprache halten.¹²

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Eintragung schreibt der Rat vor, dass nur im Transparenz-Register eingetragene Interessenvertreter zu Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien eingeladen werden sollten. Ihre Registriernummer sollte auf der vorläufigen Tagesordnung vermerkt werden. Der Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission enthält einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien.¹³

¹⁰ Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2016.

¹¹ ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 19.

¹² Mitteilungen für das Personal CP 35/21 und CP 42/22.

¹³ Leitlinien zur gelegentlichen Teilnahme von Dritten, einschließlich Interessenvertretern, an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien, 22. Juli 2021.

Europäische Kommission

Bei der Kommission gelten strenge Regeln für ihre Kontakte und Interaktionen mit Interessenvertretern. Insbesondere sind alle Kommissionsmitglieder, die Mitglieder ihrer Kabinette und die Generaldirektoren der Kommission verpflichtet, sich ausschließlich mit im Transparenz-Register aufgeführten Interessenvertretern zu treffen. Diese im Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission¹⁴ und in den Arbeitsmethoden¹⁵ der Kommission verankerte Verpflichtung bedeutet, dass Interessenvertreter eingetragen sein müssen, bevor diese Treffen stattfinden.

Ergänzend zu ihrer auf dem Grundsatz „kein Eintrag im Transparenz-Register, kein Treffen“ beruhenden Regelung gilt bei der Kommission die Transparenzmaßnahme, dass im Einklang mit ihren Beschlüssen 2014/838/EU, Euratom¹⁶ und 2014/839/EU, Euratom¹⁷ Informationen über alle diese Treffen mit (eingetragenen) Interessenvertretern im Internet veröffentlicht werden. Im Jahr 2022 veröffentlichte die Kommission Informationen über Treffen¹⁸ mit 2 099 Registrierten. Es fanden 4 416 Treffen zwischen Registrierten und Kommissionsmitgliedern und/oder Mitgliedern ihrer Kabinette sowie 686 Treffen zwischen Registrierten und Generaldirektoren der Kommission statt.¹⁹ Diese Informationen werden nicht nur auf der Website der Kommission²⁰ veröffentlicht, sondern auch in den Einträgen der betreffenden Registrierten im Transparenz-Register als PDF-Datei zum Download bereitgestellt. Im Jahr 2022 veröffentlichte die Kommission auf der [Website data.europa.eu](https://data.europa.eu) konsolidierte Datensätze der Treffen mit Interessenvertretern sowohl in maschinenlesbarer Form als auch im Excel-Format. Auf diese Weise können Interessenträger und die Öffentlichkeit ohne Weiteres auf eine große Menge von Informationen zugreifen, sie verarbeiten und relevante Angaben herausfiltern.

Was die den Generaldirektoren nachgeordneten Dienstebenen betrifft, so beinhaltet der praktische Ethik- und Verhaltensleitfaden für Bedienstete (Practical Guide to Staff Ethics and Conduct) der Kommission eine Standardempfehlung für alle Bediensteten, die Berechtigungsnachweise der Interessenvertreter zu prüfen, um sicherzustellen, dass diese im Transparenz-Register eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, sollten die Bediensteten sie stets auffordern, sich zu registrieren, bevor sie den Kontakt weiterführen.

¹⁴ Artikel 7 des Beschlusses der Kommission vom 31. Januar 2018 über einen Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission (C(2018)0700), ABl. C 65 vom 21.2.2018, S. 7.

¹⁵ Ziffer V der Arbeitsmethoden der Europäischen Kommission.

¹⁶ Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Generaldirektoren der Kommission und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen (2014/838/EU, Euratom), ABl. L 343 vom 28.11.2014, S. 19.

¹⁷ Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen (2014/839/EU, Euratom), ABl. L 343 vom 28.11.2014, S. 22.

¹⁸ Zu den veröffentlichten Informationen zählen das Datum und der Ort des Treffens, der Name des Kommissionsmitglieds und/oder des Kabinettsmitglieds oder des Generaldirektors, der Name des Interessenvertreters, d. h. der Organisation oder der selbstständigen Einzelperson, und das Thema des Treffens. Die Informationen werden innerhalb von zwei Wochen nach dem Treffen veröffentlicht.

¹⁹ Es ist möglich, dass Registrierte an mehr als einem Treffen teilgenommen haben.

²⁰ Insbesondere auf den speziellen Transparenz-Webseiten der Websites der Kommissionsmitglieder bzw. der Generaldirektoren der Kommission.

Darüber hinaus ernennt die Kommission im Einklang mit ihren einschlägigen Vorschriften²¹ ausschließlich eingetragene Interessenvertreter als Mitglieder ihrer Expertengruppen. Dieses Erfordernis der vorherigen Eintragung gilt sowohl für „Mitglieder des Typs B“²² als auch für „Mitglieder des Typs C“²³. Wenn der Eintrag dieser Mitglieder im Transparenz-Register ausgesetzt oder gestrichen wurde, schließt sie die Kommission aus der/den Expertengruppe(n) aus, in der/denen sie Mitglied sind, bis ihre Registrierung im Transparenz-Register wiederhergestellt ist.

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Eintragung übermittelt die Kommission Registrierten, die Interesse an bestimmten Politikbereichen bekundet haben, automatische Benachrichtigungen über neue öffentliche Konsultationen oder Fahrpläne in den betreffenden Bereichen. Zudem werden die Beiträge der Registrierten getrennt von den Beiträgen nicht registrierter Konsultationsteilnehmer bearbeitet.²⁴

IV. Aktivitäten des Sekretariats des Transparenz-Registers

Für das Jahr 2022 hatte der Verwaltungsrat des Transparenz-Registers die folgenden allgemeinen jährlichen Prioritäten festgelegt:

- volle Funktionsfähigkeit des Registers;
- Straffung der internen Verfahren;
- verbesserte Datenqualität und höhere Sicherheit für die Nutzer des Transparenz-Registers;
- Fortführung der Sensibilisierungsmaßnahmen und
- Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) bei dessen angekündigter Prüfung des Transparenz-Registers.

Das Sekretariat arbeitete an der Umsetzung dieser jährlichen Prioritäten, indem es unter anderem den Übergangszeitraum für die Registrierten zum Abschluss brachte, seine Eignungsprüfungen intensivierte, verstärkt Hilfestellung über seinen Helpdesk leistete und im Zusammenhang mit seinem nachstehend näher erläuterten Tagesgeschäft eine Reihe von Verbesserungen an der IT-Plattform einführte.

²¹ Artikel 8 des Beschlusses der Kommission vom 30. Mai 2016 zur Festlegung horizontaler Bestimmungen über die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission (C(2016)3301).

²² Einzelpersonen, die zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses ernannt werden, das von Interessenträgern in einem gegebenen Politikbereich geteilt wird.

²³ Organisationen im weiteren Sinne, also Unternehmen, Verbände, nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungsinstitute, Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen.

²⁴ Better Regulation Guidelines of the European Commission (Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung) (SWD(2017)0350), insbesondere Kapitel VII – Guidelines on Stakeholder Consultation (Leitlinien für die Konsultation der Interessenträger).

1. Überwachung der Datenqualität

Das Transparenz-Register bietet eine Momentaufnahme der gegenwärtigen Lobbytätigkeiten von Interessenvertretern im Hinblick auf die aktuelle Formulierung oder Umsetzung von Politikzyklen und die Entscheidungsprozesse der EU-Organe, einschließlich konkreter Angaben zu den wichtigsten Legislativvorschlägen oder Politikbereichen, die Gegenstand dieser Lobbytätigkeiten sind. Dies führt zu dem, dass sich die Daten kontinuierlich ändern. Zum anderen hat es zur Folge, dass sich manche Interessenvertreter nur für einen begrenzten Zeitraum eintragen, während andere längere Zeit in der Datenbank eingetragen sind.

Mit der Eintragung verpflichten sich die Interessenvertreter, dass die Informationen, die sie bei der Eintragung zur Verfügung stellen, vollständig, aktuell und nicht irreführend sind, und sind letztendlich für die Richtigkeit ihrer Eintragsdaten verantwortlich. Daher sind die Registrierten gehalten, ihre Angaben zu prüfen und zu aktualisieren, sobald wesentliche Änderungen eintreten. Zudem müssen sie ihren Eintrag jährlich aktualisieren, damit dieser im Transparenz-Register verbleibt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Sekretariats besteht darin, die Registrierten an ihre Pflichten zu erinnern und dafür zu sorgen, dass die Daten im Transparenz-Register von höchstmöglicher Qualität sind. Im Rahmen seiner allgemeinen Überwachungstätigkeiten prüfte das Sekretariat im Jahr 2022 insgesamt 6 816 Organisationen oder Einzelpersonen²⁵, die entweder eine Eintragung betragt hatten oder bereits im Transparenz-Register eingetragen waren.²⁶ Damit wurden mehr als doppelt so viele Prüfungen vorgenommen wie im Vorjahr. Bei diesen Prüfungen handelte es sich um Kontrollen in der Antragsphase, gezielte Qualitätsprüfungen bei bereits eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen sowie weitere Prüfungen im Zusammenhang mit Untersuchungsverfahren.

Antragsphase: Nach Ablauf des Übergangszeitraums ging die Gesamtzahl der Registrierten insgesamt zurück²⁷, während jedoch zugleich die Qualität der im Register verfügbaren Informationen stieg. Das Sekretariat prüft die Eignung und Datenqualität aller neuen Anträge auf Eintragung, bevor die Einträge validiert und im Register veröffentlicht werden können. Dadurch werden sowohl die Relevanz als auch die Kohärenz der übermittelten Daten verbessert. Von den 2 976 Anträgen, die im Jahr 2022 gestellt wurden (etwa acht Anträge täglich), wurden 1 817 (61 %) nach dem Prüfverfahren akzeptiert, und die entsprechenden Einträge wurden aktiviert. Dabei war in den meisten Fällen eine Aktualisierung oder Berichtigung durch den Antragsteller erforderlich.

²⁵ Die Gesamtzahl der Prüfungen war höher, da einige Organisationen oder Einzelpersonen im Jahr 2022 mehr als einmal geprüft wurden.

²⁶ Im Jahr 2021 wurden aufgrund des Übergangs zu dem neuen, verbindlichen System nur insgesamt 3 360 Registereinträge geprüft.

²⁷ Die Zahl der Registrierten ging zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 31. Dezember 2022 von 13 366 auf 12 425 zurück.

Gezielte Prüfungen: Neben diesen täglichen Prüfungen verfolgt das Sekretariat auch einen gezielteren Ansatz, insbesondere wenn es Grund zu der Annahme hat, dass Einträge nicht die erforderlichen korrekten Angaben enthalten. Im Jahr 2022 nahm das Sekretariat 4 238 gezielte Qualitätsprüfungen mit den folgenden Ergebnissen vor:

- Bei 1 872 Prüfungen wurde eine zufriedenstellende Datenqualität festgestellt (44,1 %);
- 1 492 der kontaktierten Registrierten aktualisierten ihre Einträge (35,2 %);
- 578 Einträge wurden nach der Prüfung aus dem Register gestrichen, weil sie ungeeignet oder nicht aktualisiert worden waren (13,6 %);
- 296 Prüfungen waren Ende 2022 noch nicht abgeschlossen (6,9 %).

Da der Schwerpunkt der gezielten Prüfungen auf Einträgen liegt, bei denen Unstimmigkeiten oder andere Probleme festgestellt wurden oder für wahrscheinlich gelten, ist von vornherein davon auszugehen, dass bei einem großen Teil der geprüften Einträge unplausible oder unzureichende Daten festgestellt werden. Im September 2022 übermittelten zwei nichtstaatliche Organisationen, die sich mit Fragen der Transparenz befassen²⁸, den Organen eine Liste von 431 Einträgen, in denen mutmaßlich überhöhte Lobbyausgaben angegeben oder die vertretenen Interessen falsch eingeordnet wurden. Das Sekretariat prüfte alle diese Einträge²⁹ eingehend auf die genannten Probleme und weitere Unstimmigkeiten. Die Probleme konnten größtenteils erfolgreich gelöst werden (nur 3 % der Einträge waren von Beginn an korrekt, in 59 % der Fälle nahm der Registrierte eine zufriedenstellende Aktualisierung vor, und 38 % der Einträge wurde aus dem Register gestrichen).

2. Helpdesk

Das Sekretariat stellt auf einer mehrsprachigen Website (Registerkarte „Kontakt“) einen Helpdesk bereit, über den alle Fragen zum Transparenz-Register beantwortet werden und der Antragstellern, Registrierten und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Das Sekretariat bemüht sich, möglichst zeitnah Hilfestellung zu leisten – in aller Regel erfolgt die Antwort innerhalb von 48 Stunden.

Im Jahr 2022 beantwortete das Sekretariat 2 056 Anfragen, in denen Interessenträger, Forscher und andere Einzelpersonen um Informationen über das Transparenz-Register baten oder Antragsteller und Registrierte um technische Unterstützung und Orientierungshilfen beim Registrierungsverfahren oder bei technischen Problemen ersuchten. Es gingen deutlich mehr Anfragen ein als im Vorjahr, was auf die neue Regelung zurückzuführen sein dürfte.³⁰ Besonders hoch war die Zahl der Registrierten, die um Unterstützung beim Zugriff auf ihren Eintrag über das neue Authentifizierungssystem EU Login baten. Dieses System wurde 2022 eingeführt, um die Sicherheit der Nutzer zu verbessern (vgl. Abschnitt 6 zu den technischen Entwicklungen).

3. Untersuchungen

²⁸ Corporate Europe Observatory und LobbyControl.

²⁹ Die betreffenden Registrierten waren sämtlich gemäß der vorhergehenden Interinstitutionellen Vereinbarungen eingetragen worden, d. h. vor September 2021, ihre an die sich aus dem neuen Rechtsrahmen ergebenden Informationsanforderungen angepassten Einträge waren jedoch vom Sekretariat noch keiner Qualitätsprüfung unterzogen worden.

³⁰ Im Jahr 2021 beantwortete das Sekretariat 1 255 Anfragen und Ersuchen.

Neben der Überwachung der Qualität der Daten im Transparenz-Register bearbeitet das Sekretariat eingehende Beschwerden und führt auf eigene Initiative Untersuchungen durch. Dabei kommen die in Anhang III der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten Verfahren zur Anwendung. Im Zuge dessen handelt das Sekretariat nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der guten Verwaltungspraxis.

Im Rahmen einer „Beschwerde“ wird das Sekretariat darauf aufmerksam gemacht, dass ein Registrierter mutmaßlich den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat. Um einen solchen Vorwurf gegen einen Registrierten zu erheben, kann jede natürliche oder juristische Person beim Sekretariat eine Beschwerde einreichen, indem sie das entsprechende Formular auf der [Website](#) des Transparenz-Registers ausfüllt und entsprechende Nachweise vorlegt.

Der Begriff „Untersuchung auf eigene Initiative“ bezeichnet ein Verfahren, in dem das Sekretariat anhand der ihm vorgelegten oder von ihm ermittelten Informationen prüft, ob ein bestimmter Registrierter geeignet ist, im Register zu verbleiben. Die fehlende Eignung, im Register zu verbleiben, kann festgestellt werden, wenn der Registrierte keine relevanten Tätigkeiten ausübt oder den Verhaltenskodex nicht einhält.

Im Jahr 2022 schloss das Sekretariat fünf aus dem Vorjahr anhängige Beschwerden ab, nachdem die betreffenden Registrierten ihre Einträge aktualisiert oder anderweitig zufriedenstellende Erklärungen abgegeben hatten.

Im Jahr 2022 gingen beim Sekretariat 65 neue Beschwerden ein. Diese im Vergleich zum Vorjahr³¹ sehr hohe Zahl von Beschwerden ist ein Beleg für die zunehmende Sichtbarkeit des verbindlichen Transparenz-Registers und seines Beschwerdeverfahrens. Zehn dieser Beschwerden wurden als unzulässig erachtet, da sie keine Angelegenheiten betrafen, die in den Geltungsbereich des Transparenz-Registers fallen (z. B. persönliche oder verbraucherbezogene Beschwerden). Von den 55 zulässigen Beschwerden wurden 44 im Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, da die betreffenden Registrierten uneingeschränkt kooperierten. Die übrigen elf Beschwerden wurden am Jahresende noch untersucht. Mehr als die Hälfte der zulässigen Beschwerden betrafen die mutmaßliche Nichteinhaltung von Buchstabe f des Verhaltenskodex durch die betreffenden Registrierten im Hinblick auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Eintrag angegebenen Informationen. In diesen Fällen wurden die beanstandeten Probleme von den betreffenden Registrierten innerhalb der Frist von 20 Arbeitstagen nach Erhalt der Benachrichtigung behoben.

Andere Fälle hatten mutmaßliche Verstöße gegen Buchstabe b des Kodex zum Gegenstand, nach dem die Registrierten die Mandanten oder Mitglieder nennen müssen, die sie vertreten. Es ist klar erkennbar, dass in der Öffentlichkeit mit Blick auf die Zugehörigkeit und Mitgliedschaft und sogar das Sponsoring der Organisationen – Aspekte, zu denen im Eintrag Angaben gemacht werden müssen – zunehmend Besorgnis darüber herrscht, welche unterschweligen Interessen von diesen Organisationen vertreten werden.

Bei der Durchführung von Untersuchungen bemüht sich das Sekretariat stets um die Sicherstellung eines konstruktiven Dialogs mit dem/den betreffenden Registrierten, damit die festgestellten Probleme weitestmöglich geklärt und behoben werden können, bevor die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2022 erachtete es das

³¹ Im Jahr 2021 gingen beim Sekretariat 29 neue Beschwerden ein.

Sekretariat nicht für erforderlich, gegen einen Registrierten Maßnahmen gemäß Anhang III Nummer 8 der Interinstitutionellen Vereinbarung zu ergreifen.

Im Jahr 2022 leitete das Sekretariat in 13 Fällen auf eigene Initiative Untersuchungen gegen eingetragene Organisationen oder Einzelpersonen ein. Davon waren zum Jahresende noch fünf Untersuchungen anhängig.

Insbesondere erteilte der Verwaltungsrat des Transparenz-Registers in seiner Sitzung vom 12. Juli 2022 dem Sekretariat im Zusammenhang mit den auf EU-Ebene als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergriffenen Maßnahmen die allgemeine Anweisung, zu allen eingetragenen Interessenvertretern mit Sitz in der Russischen Föderation Untersuchungen im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen Buchstabe e³² des Verhaltenskodex durchzuführen und ihre Einträge vorsorglich auszusetzen. Das Sekretariat leitete in diesem Zusammenhang Untersuchungen zu zehn Registrierten ein. Zum Jahresende waren sieben dieser Untersuchungen abgeschlossen: Bei zwei Registrierten wurde die Aussetzung aufgehoben, während die übrigen Registrierten entweder ihre Eintragungen freiwillig streichen ließen oder für ungeeignet befunden wurden, im Register zu verbleiben. Zu Beginn des Jahres 2023 waren alle Fälle abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der internationalen Lage machte das Sekretariat auf der Website des Transparenz-Registers auf den Beschluss (GASP) 2022/884 des Rates vom 3. Juni 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (ABl. L 153 vom 3.6.2022, S. 128) und seine Relevanz für Antragsteller und Registrierte aufmerksam. Dieser Beschluss könnte sich auf Interessenvertreter auswirken, die Unternehmens- und Public-Relations-Beratung für die Regierung Russlands oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen erbringen.

4. Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2022

Die zweite Sitzung des Verwaltungsrats fand am 12. Juli 2022 statt und wurde vom Sekretariat vorbereitet. Im Rahmen dieser Sitzung fasste der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse:

- Bestätigung des in der konstituierenden Sitzung vereinbarten turnusmäßigen Wechsels des Vorsitzes sowie des Vorsitzes des Rates im Verwaltungsrat im Jahr 2023;
- Wiederernennung der Leiterin des bei der Kommission für Transparenzfragen zuständigen Referats zur Koordinatorin des Sekretariats für eine weitere einjährige Amtszeit bis Ende 2023;
- Annahme des Jahresberichts 2021, Einigung auf seine Übermittlung an die unterzeichnenden Organe und seine Veröffentlichung auf der Website des Transparenz-Registers;
- Festlegung der jährlichen Prioritäten für das Transparenz-Register im Jahr 2023, der Haushaltsvoranschläge für die Umsetzung dieser Prioritäten sowie der Anteile der einzelnen unterzeichnenden Organe³³;

³² e) Sie fügen dem Ansehen des Registers oder den Unionsorganen keinen Schaden zu und verwenden deren Logos nicht ohne ausdrückliche Genehmigung (Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung).

³³ Die Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2023 können auf der Website eingesehen werden. Es wurden die folgenden Anteile vereinbart: Kommission: 57 %, Parlament: 33 %, Rat: 10 %.

- Zur Kenntnisnahme der vom Sekretariat vorgenommenen Beurteilung der zehn Jahre alten IT-Plattform, durch die das Funktionieren des Transparenz-Registers unterstützt wird, und Erteilung einer Anweisung an das Sekretariat, ein Projekt zur vollständigen Erneuerung des Tools in die Wege zu leiten;
- Erteilung der oben genannten allgemeinen Anweisung an das Sekretariat.

Alle die Sitzung des Verwaltungsrats betreffenden Dokumente, einschließlich der Tagesordnung und des Protokolls der Sitzung, wurden auf der Unterseite „[Verwaltung](#)“ der Website des Transparenz-Registers veröffentlicht.

5. Orientierungshilfen und Steigerung des Bekanntheitsgrads

Das Sekretariat veröffentlicht Orientierungshilfen, um bestimmte Vorschriften der Institutionellen Vereinbarung zu verdeutlichen und näher zu erläutern. Diese Orientierungshilfen sind das Ergebnis eines regelmäßigen Austauschs mit Interessenträgern und dienen dazu, Antragsteller und Registrierte dabei zu unterstützen, korrekte Informationen anzugeben und gängige Fehler zu vermeiden.

Im Rahmen der Durchführung seiner Überwachungstätigkeiten kann das Sekretariat gegebenenfalls Organisationen oder Einzelpersonen auffordern, sich im Transparenz-Register einzutragen. Das Sekretariat führt regelmäßige Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um die Interessenträger auf das Register aufmerksam zu machen. Hierzu zählten im Jahr 2022 Informationsveranstaltungen und Gespräche mit unterschiedlichen Interessenträgern³⁴ und Hochschulstudierenden³⁵ sowie Kontakte und der Austausch vorbildlicher Verfahren mit einschlägigen Einrichtungen auf nationaler oder europäischer Ebene.³⁶

Die drei Organe verstärkten ihre Bemühungen, das Transparenz-Register mittels spezieller Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Bediensteten auch innerhalb der einzelnen Organe bekannt zu machen.³⁷

³⁴ European Public Affairs Consultancies' Association (EPACA), Society of European Affairs Professionals (SEAP), The European Centre for Public Affairs (The ECPA), Freshfel East Africa Delegation, Public Affairs Council (PAC), Auge Consultorio (EUVP) und Expertisecentrum Europa.

³⁵ Maastricht University (Studierende des Masterstudiengangs Europastudien und der Fakultät für Kunst und Sozialwissenschaften), Université de Rennes, Geneva Graduate Institute, Katholieke Universiteit Leuven und Hochschule Osnabrück.

³⁶ Französische Hohe Behörde für Transparenz im öffentlichen Leben (Haute Autorité pour la transparence de la vie publique, HATVP), European Lobbying Registrars' Network (ELRN), Mitarbeitende des Balkan Parliament, Transparenzbehörde Griechenlands, französischer Senat und Landtag Thüringen.

³⁷ In diesem Zusammenhang wurden für die Bediensteten und akkreditierten Assistenten des Europäischen Parlaments 26 Informationsveranstaltungen zum Thema Interessenvertretung durchgeführt. Darüber hinaus bot die Kommission fünf einschlägige Schulungsveranstaltungen für ihre eigenen Bediensteten sowie maßgeschneiderte Präsentationen für die Kabinette der Kommissionsmitglieder und ihr Netz von Kontaktstellen für Transparenz und Ethik an. Im Rat wurde eine Reihe von Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um insbesondere Führungskräften die Interinstitutionelle Vereinbarung und die praktische Umsetzung des Beschlusses des Rates (EU) 2021/929 vorzustellen und zu erläutern. Zudem führten die Bediensteten des Sekretariats über die Plattform „EU Policymaking Hub“ der Kommission einen speziellen Sensibilisierungs-/Schulungskurs für Führungskräfte und Bedienstete der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU durch.

6. Technische Entwicklungen

Das Sekretariat koordiniert die Entwicklung von IT-Lösungen zur Verbesserung des Transparenz-Registers.

Am 3. Oktober 2022 führte das Sekretariat EU Login als eine sicherere Authentifizierungsmethode für die Nutzer des Transparenz-Registers ein. Der Authentifizierungsdienst EU Login wird mittlerweile für eine Reihe von EU-Anwendungen und -Systemen verwendet. Für diesen Dienst, der eine verbesserte Zugangssicherheit ermöglicht, wird eine Technologie verwendet, die von einem Team aus Sicherheitsexperten entwickelt wurde und fortlaufend gepflegt wird. Im Rahmen des neuen Authentifizierungsverfahrens erfolgt der Zugang nicht mehr über ein gemeinsames Konto der Organisation. Stattdessen hat jeder Nutzer ein eigenes Nutzerkonto, für das eine persönliche Identifizierung erforderlich ist. Dadurch wird die Sicherheit des Transparenz-Registers erhöht. Darüber hinaus wurden weitere Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, wie beispielsweise eine strengere Passwortpolitik und eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Um den Übergang zum neuen Authentifizierungssystem zu erleichtern, veröffentlichte das Sekretariat auf der Website des Transparenz-Registers ausführliche Antworten auf [häufig gestellte Fragen](#).

Gemäß den Anweisungen des Verwaltungsrates nahm das Sekretariat im Jahr 2022 eine ausführliche Leistungsbewertung der IT-Plattform für das Transparenz-Register vor. Hierzu wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe IT aus den einschlägigen IT-Diensten der drei Organe eingerichtet. Im Anschluss an die Bewertung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die vorhandene Infrastruktur des Transparenz-Registers durch eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende digitale Plattform zu ersetzen, um eine Anpassung an die modernen Standards der Technologie und Informationssicherheit vorzunehmen und eine verbesserte Nutzererfahrung zu erreichen. Ende 2022 wurde mit der Bewertung des operativen Bedarfs für das neue System, das in den nächsten Jahren entwickelt werden soll, begonnen.

7. Prüfung des EuRH: Beeinflussung der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung der EU durch Lobbyisten

Der Europäische Rechnungshof nimmt eine eingehende Prüfung des Transparenz-Registers mit dem Titel „Beeinflussung der gesetzgebenden Organe durch Lobbyisten“ vor, um zu beurteilen, ob das Transparenz-Register ein wirksames Instrument für die Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf Lobbytätigkeiten im Zusammenhang mit der Politikgestaltung der EU ist. Bei dieser Prüfung, die am 14. Juli 2022 begann, arbeitete das Sekretariat von Anfang an mit den Prüfern zusammen, stellte ihnen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung und unterstützte sie, um dazu beizutragen, dass als Ergebnis der Prüfung hilfreiche Empfehlungen und Anregungen für die Weiterentwicklung des Registers ausgesprochen werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden voraussichtlich im Herbst 2023 veröffentlicht.³⁸

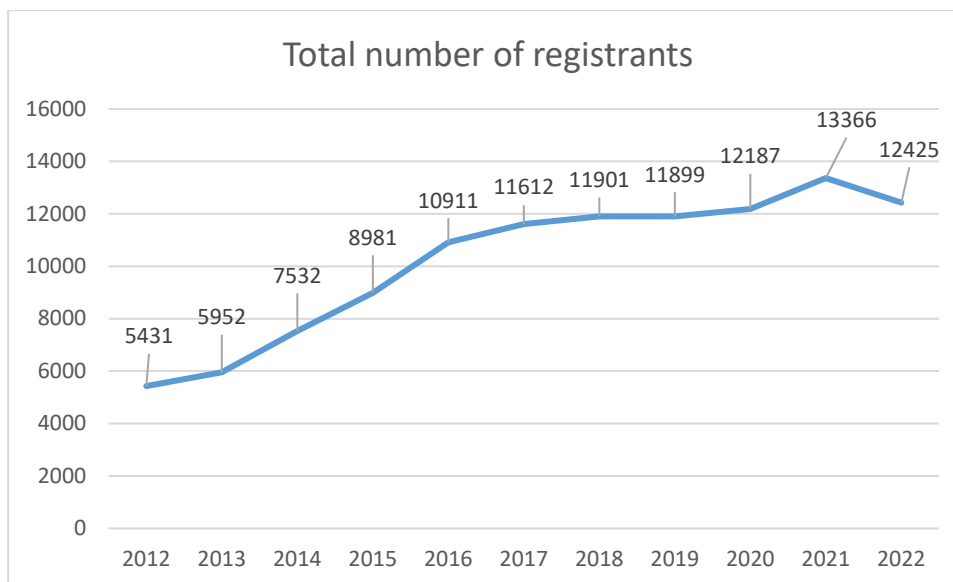
³⁸ Vgl. das Arbeitsprogramm des EuRH für 2023: https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/WP2023/WP2023_DE.pdf.

V. Statistische Angaben

Mit dem Inkrafttreten der Interinstitutionellen Vereinbarung hat sich die Typologie der im Transparenz-Register eingetragenen Interessenvertreter verändert. Die Registrierten werden nun in eine von drei Hauptkategorien der Interessenvertretung eingeordnet, wobei für jede Kategorie ein anderer Satz von Finanzinformationen bereitzustellen ist.

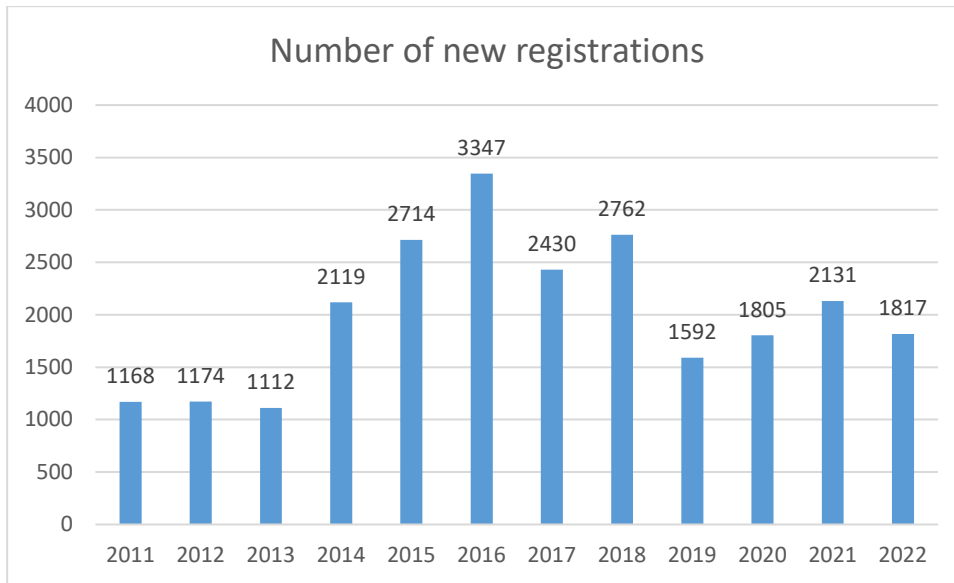
1. Entwicklung des Transparenz-Registers

Im Zeitraum zwischen seiner Einrichtung als gemeinsame öffentliche Datenbank des Europäischen Parlaments und der Kommission und dem derzeitigen Betrieb als dreiseitiges verbindliches System ist das Transparenz-Register stetig gewachsen.³⁹ Dieser Trend hat sich jedoch seit der Umsetzung der neuen Interinstitutionellen Vereinbarung verlangsamt. Insbesondere hatten der Übergang zum verbindlichen Transparenz-Register und die vermehrten Eignungsprüfungen einen erheblichen Rückgang der Gesamtzahl der Registrierten zur Folge, die bis Ende 2022 gegenüber dem Vorjahr von 13 366 auf 12 425 sank.

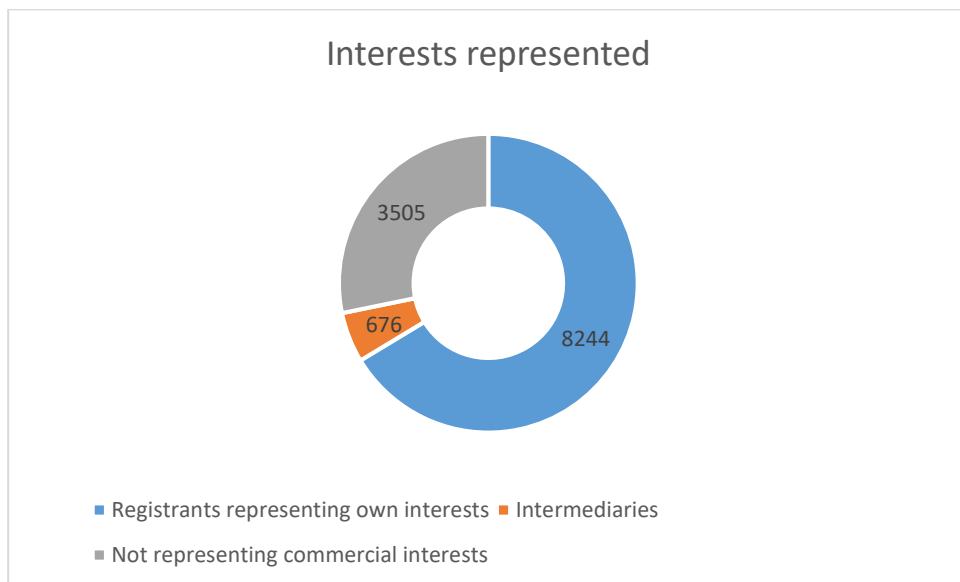


Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl der Neuregistrierungen. Dabei werden die Interessenvertreter berücksichtigt, die in den zwölf Monaten zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 eingetragen wurden und deren Eintrag am Ende dieses Zeitraums noch aktiv war. Die geringere Zahl der neuen Registrierten im Jahr 2022 muss der Gesamtzahl von 2 976 Anträgen gegenübergestellt werden, die 2022 beim Sekretariat eingingen (etwa acht Anträge täglich), da in nur 1 817 Fällen (61 %) die Anträge nach der Eignungsprüfung akzeptiert und die entsprechenden Einträge aktiviert wurden. Die zusätzliche Prüfung in der Antragsphase hatte zur Folge, dass die Zahl der neuen Registrierten langsamer stieg als in den Vorjahren.

³⁹ Die Zahl der Registrierten stieg bis zum 31. Dezember 2021 auf 13 366.



2. Vertretene Interessen

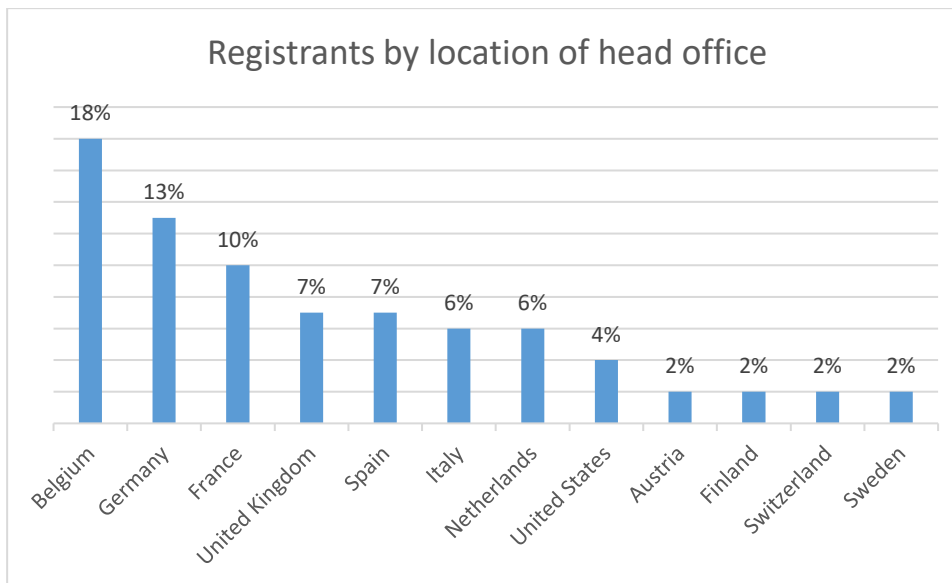


Die neu registrierten Interessenvertreter wurden in die folgenden Kategorien eingeteilt:

Beratungsfirmen	552
Anwaltskanzleien	84
Selbstständige Berater	143
Unternehmen und Unternehmensgruppen	3 035
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	2 630
Gewerkschaften und Berufsverbände	967
Nichtregierungsorganisationen, Plattformen und Netzwerke u. Ä.	3 483
Denkfabriken und Forschungseinrichtungen	561
Hochschuleinrichtungen	315
Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	51
Verbände und Netzwerke von Behörden	161
Einrichtungen, Ämter oder Netzwerke von Drittländern	2
Sonstige Organisationen, öffentliche oder gemischte Einrichtungen	441

3. Geografische Angaben

Die Registrierung im Transparenz-Register ist nicht auf in der EU niedergelassene Interessenvertreter beschränkt, obwohl die meisten Interessenvertreter ihre Tätigkeit von einer Niederlassung in Belgien aus ausüben. Dies dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass in Brüssel mehrere EU-Organe Standorte haben. Die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union betreffen jedoch auch Einzelpersonen und Unternehmen außerhalb der EU und können Auswirkungen auf den Handel und andere Außenbeziehungen über die Grenzen der 27 Mitgliedstaaten hinaus haben. Diese globale Reichweite spiegelt sich auch im Transparenz-Register wider.



4. Aufrufe der Website des Transparenz-Registers

Im Jahr 2022 war mit insgesamt 431 345 Aufrufen des Transparenz-Registers eine deutlich höhere Zahl von Aufrufen zu verzeichnen als im Vorjahr.⁴⁰ Für die Zwecke dieses statistischen Überblicks wird mit dem Begriff „Aufruf“ der Zugriff eines Besuchers, der die Website erstmals aufruft, bezeichnet. Bleibt ein Besucher mehr als 30 Minuten nach dem letzten Aufruf auf derselben Seite, zählt dies als neuer Aufruf. Im Durchschnitt wurden etwa 36 000 Aufrufe im Monat verzeichnet.

Etwa 71 % der Besucher der Website nutzten die Suchfunktion in englischer Sprache. Die Homepage wurde zumeist in der englischen Fassung aufgerufen, gefolgt von (in absteigender Reihenfolge) Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch. Annähernd 85 % der Aufrufe kamen von Nutzern in Europa, gefolgt von Aufrufen aus Nordamerika (10 %). Innerhalb Europas kamen die meisten Aufrufe der Website aus Belgien (25,5 %), gefolgt von Deutschland (11 %), Frankreich (9,5 %) und dem Vereinigten Königreich (6,5 %).

Der an data.europe.eu mit seinen mehr als 1 500 000⁴¹ Datensätzen übertragene konsolidierte Datensatz des Transparenz-Registers stand im Jahr 2022 an elfter Stelle der am häufigsten abgerufenen Datensätze. Über die Datensätze, die mehrere Jahre zurückreichen, können die Nutzer (im xml- oder Excel-Format) die Liste der für den Zugang zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments akkreditierten Personen sowie die Liste der im Transparenz-Register eingetragenen Organisationen herunterladen.

⁴⁰ Im Jahr 2021 wurden 326 700 Aufrufe erfasst.

⁴¹ Datensätze der Organe, Agenturen und Einrichtungen der Union, der Mitgliedstaaten und anderer Länder sowie bestimmter lokaler Behörden.

VI. Schlussfolgerungen

Das Jahr 2022 war für das Transparenz-Register von hoher Aktivität geprägt. Das neue, verbindliche System führte dazu, dass das Register vermehrt als Informationsquelle und Referenzinstrument genutzt wurde, um die Interessenvertretungstätigkeiten auf EU-Ebene zu verfolgen. So stieg die Zahl der Anträge auf Eintragung und der Aufrufe der Website des Registers, wenngleich sich der Anstieg der Zahl der eingetragenen Organisationen und Einzelpersonen insgesamt verlangsamte. Dementsprechend hatte das Sekretariat im Berichtsjahr im Zusammenhang mit direkten Anfragen beim Helpdesk, seinen Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, der Überwachung der Datenqualität und Untersuchungen zu Registrierten ein sehr hohes Arbeitsaufkommen zu bewältigen.

Das Sekretariat trug zur Umsetzung der für das Register festgelegten jährlichen Prioritäten bei, indem es unter anderem den Übergangszeitraum für die Registrierten zum Abschluss brachte, seine Eignungsprüfungen intensivierte, verstärkt Hilfestellung über seinen Helpdesk leistete und im Zusammenhang mit seinem im Bericht näher erläuterten Tagesgeschäft eine Reihe von Verbesserungen an der IT-Plattform einführte.

Als öffentliches Instrument spielt das Register eine wichtige Rolle für den Erhalt des Vertrauens der Öffentlichkeit und die Stärkung der Rechenschaftspflicht im Rahmen der allgemeinen Transparenzpolitik der EU-Organe sowie für die Verdeutlichung des gemeinsamen Engagements der EU-Organe für die Förderung einer transparenten und ethischen Interessenvertretung, der gerade in der aktuellen Situation besondere Bedeutung zukommt.